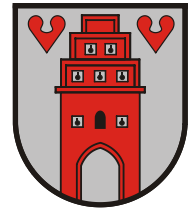


Amtsblatt

für die Stadt Friesoythe



Friesoythe, 09.01.2023

Jahrgang 2023, Ausgabe Nr.1

Bekanntmachung über die Haushaltssatzung der Stadt Friesoythe für das Haushaltsjahr 2023

Haushaltssatzung der Stadt Friesoythe für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Friesoythe in der Sitzung am 07. Dezember 2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 46.836.018 €
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 49.414.664 €
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 30.000 €
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 €
2. im Finanzhaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 43.729.000 €
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 43.616.400 €
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 7.983.600 €
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 16.917.500 €
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 3.248.500 €
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 1.175.400 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.248.500 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 1.730.000 € veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 7.288.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 360 v. H. |

2. Gewerbesteuer	380 v. H.
------------------	-----------

§ 6

1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG unerheblich, wenn sie im Haushaltsjahr pro Buchungsstelle den Betrag von 5.000 € nicht übersteigen.

2. Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung nach § 12 Abs. 1 KomHKVO, für die ein Wirtschaftlichkeitsvergleich durchgeführt werden soll, wird auf 600.000 € festgelegt.

Friesoythe, den 07. Dezember 2022

STADT FRIESOYTHE

Sven Stratmann
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Cloppenburg am 05.01.2023 erteilt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG am 12.01.2023 und vom 16.01.2023 bis 19.01.2023 in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie am 13.01.2023 und 20.01.2023 in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr zur Einsichtnahme im Rathaus am Stadtpark, Alte Mühlenstraße 12, 26169 Friesoythe, Zimmer 237, öffentlich aus.

Gleichzeitig liegt ab dem 12.01.2023 der Bericht über die Unternehmen und Einrichtungen der Stadt Friesoythe in der Rechtsform des privaten Rechts und die Beteiligung daran gemäß § 151 NKomVG öffentlich aus.

Friesoythe, 09. Januar 2023

Stadt Friesoythe
Der Bürgermeister

Im Auftrage

Vahl
Fachbereichsleiter Finanzen,
Bürgerservice und Soziales